

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Überzeugungen in allen Lagern der Jugendpflege in überraschender und überwältigender Weise Bahn gebrochen: in irgendwelcher festen Form muß eine wehrhafte Jugendbildung aus der Kriegszeit in die Friedenszeit herübergenommen werden, und: die breite Grundlage dieser Form muß der staatliche Zwang der Teilnahme der Jugendlichen sein! Die Voraussetzung eines staatlichen Zwanges wäre eine Abänderung des § 5 unseres Wehrpflichtgesetzes. Die Wehrpflicht würde in eine Junglandsturm-, eine Dienst- und eine Landsturmpflicht zu gliedern sein, und die Junglandsturmpflicht die Zeit bis zur Einstellung in den Truppenteil umfassen. Der Beginn der Junglandsturmpflicht wäre gesetzlich festzulegen. Im übrigen wird die neue Form und Organisation sich den Erfahrungen früherer Jahre der staatlich geförderten Jugendpflege und der des Kriegsjahres, ferner der Verschiedenartigkeit der Klassen unserer jugendlichen Bevölkerung und endlich der bestehenden Jugendpflege-Vereinsarbeit anpassen müssen.

Über alle diese Zukunftsfragen besteht schon eine außerordentlich weitschichtige und teilweise auch in die Tiefe gehende Literatur von Flugschriften, Vorträgen und Aufsätzen. Die verschiedenen, von der gemeinsamen Grundlage einer wehrhaften Jugendpflege und eines staatlichen Zwanges sich verästelnden Anschauungen lassen sich in drei gangbare Wege, drei Entwicklungsmöglichkeiten zusammenfassen, in

1. den Ausbau der jetzigen Jugendwehren zu dauernden selbständigen Gebilden;
2. die Überweisung einer geordneten wehrhaften Jugendpflege an die Schulen;
3. ihre Überweisung an die bestehenden Jugendvereine.

In der Skizzierung dieser drei Wege möge die eben erwähnte Literatur zu Worte kommen.

Für die erste Entwicklungsmöglichkeit liegt namentlich ein klar, logisch und überzeugend geschriebener Aufsatz von Dr. Heinz Marr, „Zur militärischen Schulung der deutschen Jugend, neun Thesen“, vor. Nicht die Stelle, an der er erschienen, die „Militärzeitung“,¹⁾ sondern daß der Herr Verfasser seinem Namen als Ursprungsort „Volkshaus Hamburg“ anfügt, macht den Aufsatz für die vorliegende, für die breiteste Öffentlichkeit bestimmte Flug-

¹⁾ S. Literatur-Verz. Nr. 14.